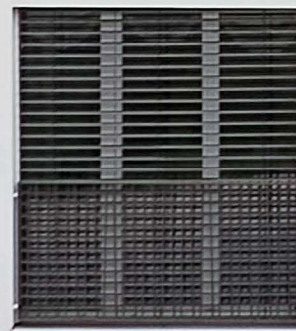
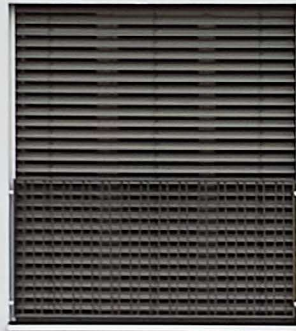
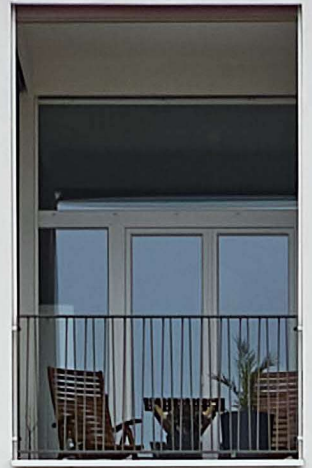
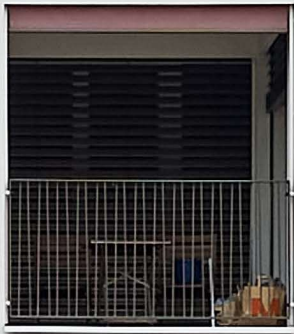
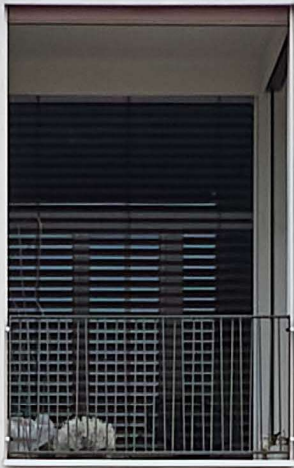


Vergütungsbericht





Vergütungsbericht

Die folgenden Informationen über die Vergütungen halten sich an die am 1. Januar 2023 in Kraft getretene «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» der SIX Swiss Exchange vom 29. Juni 2022 und die Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013. Die Regelung der VegüV zur Vergütung von börsenkotierten Gesellschaften wurde im Rahmen der Revision des Obligationenrechts per 1. Januar 2023 in Art. 732 ff. OR übernommen, insbesondere in Art. 734 OR ff. für den Vergütungsbericht. Die Statuten der Vaudoise Versicherungen Holding AG werden im Rahmen der Generalversammlung 2023 geändert und an die Revision des Obligationenrechts angepasst.

1. Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Vaudoise ist einfach und transparent. Die Unternehmensziele werden klar definiert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe kommuniziert. Obwohl die Vergütungspolitik leistungsorientiert ist, bleibt die individuelle Person im Mittelpunkt. Das Vergütungssystem ist flexibel und passt sich den verschiedenen Funktionen an. Alle Mitarbeitenden erhalten einen variablen Lohnanteil.

2018 wurde die Vaudoise als erstes privates Versicherungsunternehmen mit dem Equal-Salary-Label ausgezeichnet, das die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bescheinigt. Sie hat diese Auszeichnung auch 2019 und 2020 wieder erhalten. Seit 2021 wendet sie die Kriterien des Gleichstellungsgesetzes an und nutzt zur Analyse der Lohngleichheit das Tool Logib des Bundes. Die Ergebnisse wurden von PwC geprüft, die bei den Löhnen keine Verstösse gegen das Gleichstellungsgesetz feststellte.

Governance

Gemäss Artikel 25 ff. der Statuten der Vaudoise Versicherungen Holding AG unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung der Verwaltungsrätinnen, Verwaltungsräte und der Mitglieder der Direktion. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ausarbeitung der Vorschläge für die Generalversammlung im Hinblick auf deren Abstimmung über die Vergütung der Verwaltungsrats- und Direktionsmitglieder sowie bei der Umsetzung der Entscheide der Generalversammlung in diesem Bereich. Er berät den Verwaltungsrat zudem bei der Ausarbeitung und der periodischen Überarbeitung der Vergütungspolitik. Alle Mitarbeitenden werden jährlich von ihren Vorgesetzten bei einem persönlichen Gespräch evaluiert. Dasselbe gilt für die Direktionsmitglieder, die durch den CEO bewertet werden. Er selbst wird durch den Präsidenten des Verwaltungsrats evaluiert. Die Direktion stellt die Gleichbehandlung der verschiedenen Departemente und Agenturen sicher.

Ein auf Funktionsstufen beruhendes Modell

Die internen und externen Mitarbeitenden haben alle eine definierte Funktion, die einer Stufe des Gesamt-Vergütungsmodells entspricht. Die Mitarbeitenden im Aussendienst werden nach den Branchenstandards entschädigt: Sie erhalten einen tieferen Basislohn als der Innendienst, zu dem die Provisionen für Neugeschäfte oder Vertragserneuerungen hinzukommen.

2. Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung umfasst den Basislohn, den zielerreichungsabhängigen variablen Lohnanteil, die obligatorischen und überobligatorischen Beiträge in die berufliche Vorsorge sowie weitere Leistungen.

a. Basislohn

Der Basislohn richtet sich nach der Funktion der Mitarbeitenden.

b. Variabler Lohnanteil

Mit dem variablen Lohnanteil soll eine Verbindung zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Gesamtleistung des Unternehmens und ihrer Geschäftseinheit hergestellt und das Erreichen von persönlichen Zielen vergütet werden. Er trägt ausserdem zur Identifikation mit dem Unternehmen und seiner Unternehmensstrategie bei. Mit dem variablen Lohnanteil wird allen Mitarbeitenden eine personalisierte Vergütung garantiert, mit der die individuellen Leistungen gewürdigt werden. Diese Bestimmung ist im Reglement zur variablen Entlohnung des Innendienstpersonals der Vaudoise Versicherungen enthalten (siehe Punkt 4.a) und gilt gleichermassen für die Direktion.

Es wird keine variable Entlohnung ausbezahlt, wenn das Niveau der Zielerreichung unter 50% liegt.

3. Quantitative und qualitative Ziele

In seiner Dezembersitzung bestimmt der Verwaltungsrat jedes Jahr quantitative Jahresziele für die Gruppe: den Anteil eines internen Indikators, des Vaudoise Operating Profit (VOP), sowie Ziele, die den Geschäftsgang des Unternehmens widerspiegeln. Diese machen 50% der Ziele für die Mitglieder der Direktion aus und dienen als Grundlage für die Zielfestlegung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kaderpositionen und im Innendienst. Der VOP ist auch Bestandteil der Ziele eines Teils des Kadern im Aussendienst.

a. VOP

Der Vaudoise Operating Profit (VOP) ist ein interner Indikator für den wirtschaftlichen Wert des Unternehmens. Er wurde 2019 überarbeitet, damit die wirtschaftliche Lage der Gruppe noch besser wiedergegeben wird. Zusätzlich zum angepassten konsolidierten Ergebnis, dessen Zielerreichung zwischen 0% und 150% liegen kann, gibt es eine Komponente, die sich auf die Neubewertungsreserve bezieht, die zwischen -50% und +50% variieren kann. Der VOP kann somit bis zu 200% betragen, wenn die Neubewertungsreserve günstig ist. Diese Komponente führt zu einer grösseren Volatilität, die der wirtschaftlichen Realität auf den Märkten entspricht. Aufgrund der Lage an den Finanzmärkten im Jahr 2022 wurde das Ziel dieser Komponente nicht erreicht. Der VOP wird jährlich vom externen Revisor geprüft. Er ist ein Kollektivziel der meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe und macht 20% der Zielbewertung aus. Der VOP wurde 2022 zu 100% erreicht.

b. Quantitative Ziele der Gruppe

2022 waren die quantitativen Ziele auf das Wachstum der von der Vaudoise Allgemeinen und Vaudoise Leben gebuchten Prämien, die Kostenquote der Vaudoise Allgemeinen, die Netto-Schadenquote der Vaudoise Allgemeinen und den bereinigten Anlagengewinn der Vaudoise Allgemeinen und der Vaudoise Leben ausgerichtet.

c. Persönliche Ziele

Alle Mitarbeitenden und jedes Mitglied der Direktion erhalten daneben ein oder mehrere persönliche quantitative und/oder qualitative Ziele.

4. Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

a. Innendienst

Der variable Lohnanteil stellt einen Betrag der Vergütung dar, der sich zu 20% aus dem internen Indikator VOP und zu 80% aus dem Erreichen der kollektiven quantitativen Ziele der entsprechenden Organisationseinheiten und der persönlichen quantitativen und/oder qualitativen funktionsabhängigen Zielsetzungen zusammensetzt.

Der Ziellohn setzt sich aus dem jährlichen Basislohn und dem variablen Lohnanteil bei Erreichen der Ziele zu 100% zusammen. Dieser Ziellohn liegt innerhalb der der Funktion entsprechenden Cepec-Bandbreite (indikativer Benchmark).

Die Höhe des variablen Lohnanteils entspricht einer Prozentzahl des jährlichen Basislohns. Diese Prozentzahl hängt von der Funktion der Mitarbeitenden ab. Der Gesamtgrad der Zielerreichung kann zwischen 50 und 160% liegen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der gewichteten Zielerreichung für jedes Ziel.

Die Ziele werden durch den hierarchischen Vorgesetzten aufgrund der berufsspezifischen Besonderheiten jeder Einheit festgelegt und von der Departementsleiterin bzw. dem Departementsleiter genehmigt. Für jedes Ziel müssen die Zielerreichungsgrade 50%, 100%, 150% definiert werden. Die Ziele werden im EVA-Formular (Evaluation Vaudoise Annuelle) festgehalten und von den Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten sowie deren Vorgesetzten unterzeichnet.

Kategorie	Zielerreichungsgrad 50%	100%	150%
Abteilungsleiter/in	4%	8%	12%
Dienststellenleiter/in	3%	6%	9%
Gruppenleiter/in	2%	5%	7%
Experte, Expertin / Spezialist/in	2%	4%	6%
Sachbearbeiter/in	1%	2%	3%

Die Mitarbeitenden des Innendienstes erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die auf der Beteiligung am Ergebnis der Vaudoise-Gruppe beruht. Ausgehend vom VOP-Indikator soll sie die kollektive Leistung belohnen. Die Beträge werden unabhängig von der Hierarchiestufe oder vom Grundlohn der betreffenden Mitarbeitenden vergütet. Ab dem Geschäftsjahr 2019 berechnet sich die Beteiligung anteilmässig nach dem VOP-Erreichungsgrad zwischen 100% und 200% basierend auf einem Betrag von CHF 600.– für einen VOP von 100%. Die Beträge variieren somit zwischen CHF 600.– und CHF 1200.–. Für das Jahr 2022 beträgt diese Lohnkomponente CHF 600.–.

b. Aussendienst

Die Vergütung des Aussendienstes unterscheidet sich von derjenigen des Innendienstes, da hier der fixe Lohnanteil einen kleinen Teil des Gesamtlohns ausmacht. Den grössten Teil der Vergütung machen die Provisionen aus. Neben den Abschlussprovisionen für jedes Geschäft erhalten die Aussendienstmitarbeitenden eine Leistungsprämie für das Erreichen des Verkaufsziele, die vom Departement Vertrieb & Marketing festgelegt wurden. Der VOP ist auch Bestandteil der Ziele eines Teils des Kaders im Aussendienst.

5. Vergütung der Direktion

a. Vergütungsgrundsätze

Die Gesamtvergütung der Direktion wird auf Antrag des Verwaltungsrats und nach Stellungnahme des Vergütungsausschusses und des Generaldirektors von der Generalversammlung genehmigt. Gemäss Art. 27 der Statuten der Vaudoise Versicherungen Holding AG besteht

die Vergütung der Mitglieder der Direktion aus einem vertraglich vereinbarten fixen und einem variablen Teil, der jedes Jahr gemäss der Zielerreichung unter Punkt 3 und persönlichen Zielen festgelegt wird. Die variable Jahresvergütung verbindet kollektive quantitative wirtschaftliche Ziele mit persönlichen quantitativen und qualitativen Zielen.

Das Grundgehalt wird vom Verwaltungsrat frei festgelegt.

Um das Management enger an die mittelfristige Performance des Unternehmens zu binden und ein branchengerechtes Vergütungspackage zu gewähren, hat der Verwaltungsrat ein Vergütungsmodell genehmigt, den Long Term Incentive Plan (LTI), der 2013 in Kraft trat.

Dieses Modell wurde prioritär für die Direktion eingeführt. Bei Bedarf kann es auch auf weitere höhere Kader ausgeweitet werden. Für die Mitglieder der Direktion bestimmt der Verwaltungsrat auf Antrag des Generaldirektors einen LTI als Zielbetrag in CHF, der bei einer Zielerreichung von 100% vergütet wird. Die genannten Ziele widerspiegeln die Leistung über drei Jahre. Nach dem Kollegialitätsprinzip werden für alle höheren Kader, die am Plan beteiligt sind, dieselben Bewertungskriterien der Leistung und dieselbe Berechnungsmethode des LTI angewendet. Die Leistung wird nach drei Kriterien bewertet: die wirtschaftliche Leistung (basierend auf dem VOP), die Effizienz des Unternehmensbetriebs (über die Combined Ratio, die Schaden-Kosten-Quote) und die Geschäftsdynamik (über das Wachstum im Verhältnis zum Gesamtmarkt). Kriterien zur Nachhaltigkeit und weitere strategische Ziele 2025 wurden ab 2023 eingeführt.

Der Betrag des Ziel-LTI besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil macht 80% des Zielbetrags im aktuellen System aus und wird in CHF vergütet; der zweite Teil macht 20% aus und besteht aus künftigen Ansprüchen, je nach Aktienverlauf der Vaudoise Versicherungen Holding AG während fünf Jahren. Der Vergütungsbetrag wird jährlich anteilmässig in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die variable Vergütung der Direktion entspricht der Gewichtung folgender Leistungskriterien:

Die Leistungskriterien der variablen Jahresvergütung berücksichtigen zu 50% die persönlichen – quantitativen (30%) und qualitativen (20%) – Ziele, und zu 50% die kollektiven quantitativen Ziele, die aus dem VOP (20%), der Geschäftsentwicklung (10%), der Schadenquote (7,5%), der Kostenquote (7,5%) und der Anlagerendite (5%) zusammengesetzt sind. Die Leistungskriterien des LTI über drei Jahre werden wie folgt aufgeteilt: VOP (40%), Prämienwachstum (30%) und Combined Ratio (30%).

Artikel 28 der Statuten sieht vor, dass das Unternehmen jedem Mitglied der Direktion Darlehen und Kredite, Bürgschaften für Verpflichtungen sowie sämtliche sonstigen Formen von Sicherheiten im Zusammenhang mit den Verpflichtungen eines Mitglieds der Direktion bis zu einer maximalen Höhe von CHF 1,5 Millionen gewähren kann.

Die den Mitgliedern der Direktion ausserhalb der beruflichen Vorsorge gewährten Vorsorgeleistungen dürfen pro Jahr nicht höher sein als die fixe jährliche Vergütung des betreffenden Mitglieds der Direktion im Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr vorangeht, in welchem die Leistung gewährt wird.

b. Der Direktion gewährte Vergütungen und Darlehen

Artikel 25 der Statuten sieht vor, dass die Generalversammlung der Vaudoise Versicherungen Holding AG jährlich die Anträge des Verwaltungsrats genehmigt hinsichtlich des Höchstbetrags der festen Vergütung und gegebenenfalls des Höchstbetrags der variablen Vergütung für die gesamte Direktion für das nächste Geschäftsjahr, zusammen mit dem notwendigen Betrag für die fixe Vergütung der Mitglieder der Direktion während der vereinbarten Kündigungsfrist, für den Fall, dass die nächste Generalversammlung keine ausreichenden Mittel zur Verlängerung der Arbeitsverträge genehmigt.

2021 genehmigte die Generalversammlung der Vaudoise Versicherungen Holding AG eine Gesamtvergütung für die Mitglieder der Direktion in der Höhe von CHF 8'200'000.– für das Jahr 2022. Der effektiv vergütete Betrag beläuft sich auf CHF 7'120'526.–.

Gesamtbetrag der den Mitgliedern der Direktion 2022 gewährten Vergütungen

	2022	2021
Vergütungen		
Feste Vergütungen	3'380'684	3'362'560
Variable STI	1'469'629	1'563'209
Variable LTI*	920'278	934'039
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	1'349'935	1'334'076
Total	7'120'526	7'193'884

*Der angegebene LTI-Betrag entspricht in den dreijährigen LTI (N-2/N; N-1/N+1 und N/N+2) den im Jahr N, hier im Jahr 2022, vergebenen Anteilen. Der im vergangenen Geschäftsjahr ausgezahlte LTI-Betrag umfasst 80% des Plans, der drei Jahre zuvor festgelegt wurde, und 20% des Plans von vor fünf Jahren.

Der 2022 für das vorangehende Geschäftsjahr an die Mitglieder der Direktion ausgerichtete STI-Betrag macht CHF 2'027'587.– aus (inkl. CHF 350'858.– für Sozialabgaben) und weicht um CHF +169'745.– vom veranschlagten Betrag ab.

Der 2022 für die früheren Geschäftsjahre an die Mitglieder der Direktion ausgerichtete LTI-Betrag macht CHF 667'981.– aus (inkl. CHF 33'922.– für Sozialabgaben) und weicht um CHF +34'648.– vom veranschlagten Betrag ab. Dieser LTI-Betrag umfasst 80% des Plans, der drei Jahre zuvor festgelegt wurde, und 20% des Plans von vor fünf Jahren.

Höchste Vergütung: Jean-Daniel Laffely, Generaldirektor, CHF 1'297'271.– inkl. Beiträge zur Altersvorsorge von CHF 231'765.– (2021: CHF 1'187'323.–, inkl. CHF 222'471.–). Davon beträgt der variable Teil 2022 CHF 554'906.– (2021: CHF 485'116.–).

Der 2022 für das vorhergehende Geschäftsjahr an Jean-Daniel Laffely ausgerichtete STI-Betrag macht CHF 415'586.– aus (inkl. CHF 72'619.– für Sozialabgaben) und weicht um CHF +58'543.– vom veranschlagten Betrag ab.

Der 2022 für die früheren Geschäftsjahre an Jean-Daniel Laffely ausgerichtete LTI-Betrag beträgt CHF 177'842.– (inkl. CHF 9'031.– für Sozialabgaben) und weicht um CHF +7'681.– vom geschätzten und veranschlagten Betrag ab.

Der Gesamtbetrag der von Gesellschaften der Gruppe an Mitglieder der Direktion gewährten Darlehen beträgt CHF 2'294'243.95 (CHF 2'264'364.65 im Jahr 2021). Ehemaligen Mitgliedern oder nahestehenden Personen wurden keine nicht marktüblichen Darlehen gewährt.

Der Betrag der von Gesellschaften der Gruppe an Jean-Daniel Laffely, Generaldirektor, gewährten Hypothekarkredite beträgt CHF 560'000.– seit 2015.

Gesamtbetrag der den ehemaligen Mitgliedern der Direktion 2022 gewährten Vergütungen

2022 wurden keine Beträge an ehemalige Direktionsmitglieder vergütet.

6. Honorare des Verwaltungsrats

a. Grundsätze

Der Verwaltungsrat hat ein Vergütungssystem eingeführt, das eine feste jährliche Vergütung nach Funktion vorsieht (Präsident, Vizepräsident, Verwaltungsrat). Hinzu kommen Entschädigungen für die Teilnahme an den verschiedenen Ausschüssen für den Präsidenten und die Mitglieder eines Ausschusses, ausser für den Verwaltungsratspräsidenten, der ständiger Gast der vier Ausschüsse des Verwaltungsrats ist. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten daneben Repräsentationsspesen, die marktkonform sind. Gemäss Artikel 25 der Statuten wird der Gesamtbetrag der Vergütungen der Generalversammlung der Vaudoise Versicherungen Holding AG jährlich unterbreitet.

2022 hat die Generalversammlung der Vaudoise Versicherungen Holding AG einen maximalen Gesamtbetrag über CHF 1'750'000.– für die Vergütung der Mitglieder des Verwal-

tungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 genehmigt. Der effektiv gewährte Betrag beläuft sich auf CHF 1'724'131.– (inkl. Honorare der externen Mitglieder des Investitionsausschusses).

Artikel 28 der Statuten sieht vor, dass die den Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb der beruflichen Vorsorge gewährten Vorsorgeleistungen pro Jahr nicht höher sein dürfen als die fixe jährliche Vergütung des betreffenden Mitglieds des Verwaltungsrates im Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr vorangeht, in welchem die Leistung gewährt wird.

b. Honorare und Darlehen an den Verwaltungsrat

Vergütungen, die vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 an die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und des Investitionsausschusses ausbezahlt wurden	2022			2021		
	Feste Vergütung	AHV-Beiträge	Total	Feste Vergütung	AHV-Beiträge	Total
Philippe Hebeisen, Präsident	376'299	85'767*	462'066	249'855	55'920*	305'775
Paul-André Sanglard, Präsident bis 31. Mai 2021	-	-	-	185'223	10'324*	195'547
Chantal Balet Emery, Vizepräsidentin	178'444	22'253*	200'696	153'235	33'079*	186'314
Martin Albers, Mitglied	181'707	12'225	193'932	166'075	11'169	177'244
Javier Fernandez-Cid, Mitglied	117'042	6'280	123'321	100'000	-	100'000
Eftychia Fischer, Mitglied	141'873	9'869	151'742	144'970	10'052	155'023
Peter Kofmel, Mitglied	178'803	9'311	188'113	165'510	10'601	176'110
Cédric Moret, Mitglied	132'542	9'281	141'823	107'597	7'659	115'256
Jean-Philippe Rochat, Mitglied	132'758	9'083	141'841	123'633	8'704	132'336
Total	1'439'466	164'069	1'603'535	1'396'097	147'508	1'543'605
* darin enthalten ist ein Beitrag zu einem Altersvorsorgeplan						
Beirat (Investitionsausschuss)						
Eric Breval, externes Mitglied	24'500	1'596	26'095	21'381	1'393	22'774
René Sieber, externes Mitglied	23'263	350	23'613	20'181	183	20'364
Total	47'763	1'946	49'709	41'562	1'576	43'138

Es wurden keine anderen als die im oben genannten Punkt aufgeführten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats oder des Investitionsausschusses, an ehemalige Mitglieder oder diesen nahestehende Personen ausbezahlt. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Investitionsausschusses wurden keine Darlehen gewährt. Ehemaligen Mitgliedern oder nahestehenden Personen wurden keine nicht marktüblichen Darlehen gewährt.

7. Berufliche Vorsorge und weitere Vorteile

Die Vaudoise bietet ihren Mitarbeitenden sehr attraktive Bedingungen für die berufliche Vorsorge: Die Vaudoise übernimmt 65% der BVG-Sparprämien, während der Vorsorgeplan einen überobligatorischen Teil für alle Mitarbeitenden vorsieht. Die Invaliditätsrente beträgt 60% des versicherten Lohns bis zum Rentenalter. Der Deckungsgrad betrug 110,7% im Jahr 2020 und 109,9% im Jahr 2021. Bei den Versicherungen für Krankheit und Unfall sind alle Mitarbeitenden in der privaten Abteilung für Nichtberufs- und Berufsunfälle versichert, und mit der Krankentaggeldversicherung werden 90% des Lohns während 2 Jahren gedeckt. Am 1. Januar 2016 hat die Pensionskasse ein variables System für die überobligatorischen Alterssparbeiträge der Versicherten eingeführt.

Am 1. Januar 2023 hat die Pensionskasse ihren Vertrag der vollständigen Rückversicherung (Langlebigkeit, Invalidität und Tod) mit Swiss Life gekündigt. Seit diesem Zeitpunkt kann die Vaudoise ihre Risiken selbstständig verwalten und beurteilen, insbesondere diejenigen im Zusammenhang mit den finanziellen Risiken und der Langlebigkeit.



Ernst & Young SA
Avenue de la Gare 39a
Postfach
CH-1002 Lausanne

Telefon: +41 58 286 51 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
VAUDOISE VERSICHERUNGEN HOLDING AG, Lausanne

Lausanne, 21. März 2023

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der VAUDOISE VERSICHERUNGEN HOLDING AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Absätzen 5b. und 6b. des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht (Seiten 142 bis 147) dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 VegüV.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Absätze 5b. und 6b. des Vergütungsberichts, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegÜV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.


Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.


Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG



Blaise Wägli
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Andreas Blumer
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

